

AZ: -63/20- Hr. Rothmund/Hr. Neumann

Drucksache Nr.: 1013/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	16.03.2022	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	22.03.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	29.03.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann

Verhandlungsgegenstand:

Städtische Beteiligungen:
SWN Stadtwerke Neumünster GmbH
hier: Rahmenvertrag über die
Gestattung von Photovoltaikanlagen

A n t r a g :

Die Ratsversammlung stimmt dem anliegenden Rahmenvertrag zwischen der Stadt Neumünster und der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH über die Gestattung von Photovoltaikanlagen zu.

ISEK:

- Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
- Wirtschaftsstandort strukturell stärken
- Klimaschutz aktiv gestalten
- Konzernstruktur stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Erträge aus Nutzungsentgelten von jährlich 2,00 Euro je mit Photovoltaikanlagen bebauter m²-Fläche.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja, positiv
 Ja, negativ
 Nein

Begründung:

Ausgangslage:

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 15. September 2015 wurde das integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Neumünster beschlossen (Vorlage 0421/2013/DS).

Neben den Bereichen Kommune, Wirtschaft und Mobilitätswende betrachtet das Konzept insbesondere auch die Nutzung erneuerbarer Energien als maßgebliches Handlungsfeld zur langfristigen Erzielung einer CO₂-Neutralität; dies konkretisiert durch die im Konzept verankerte Maßnahme „G/EE2 PV-Programm für öffentliche Liegenschaften“ mit dem Ziel einer verstärkten Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Grundstücken und Gebäuden durch die Stadt Neumünster.

Entwicklung:

Im Rahmen eines 2021 eingeschlagenen Strategiewechsels plant die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH („SWN“) einen umfangreichen Ausbau des Geschäftsfeldes regenerative Energieerzeugung. Ein wesentlicher Bestandteil ist der Aufbau eines eigenen Photovoltaikportfolios.

Aufgrund dieses Strategiewechsels und weiterer rechtlicher Entwicklungen wurden die Möglichkeiten einer Abkehr von dem ursprünglich geplanten Verfahren einer Errichtung stadteigener Photovoltaikanlagen hin zu einer stattdessen verstärkten Fokussierung auf eine gemeinsame Zusammenarbeit mit der städtischen Tochtergesellschaft SWN und damit der Stärkung des Konzerns Stadt Neumünster ausgelotet.

Im Rahmen eines umfangreichen Abstimmungsprozesses zwischen allen beteiligten Akteuren (Fachdienste 20, 30, 32, 61, 63, 65, 66 und SWN) erfolgte eine vollumfassende Bewertung potentieller Effekte und möglicher Kooperationsformen.

Nach umfassender rechtlicher Prüfung beider Seiten wurde die Gestattung der Nutzung städtischer Grundstücke und Gebäude zur Errichtung und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen, Solarthermie und sonstiger Anlagen mittels standortspezifischer Gestattungsverträge zwischen Stadt und SWN auf Basis eines langfristigen und standortübergreifenden Rahmenvertrages als geeignete Kooperationsform identifiziert. Hierdurch könnte die Stadt i.R. der Gestattungsverträge Entgelte für die Nutzungsrechte städtischer Grundstücke und Gebäude erhalten.

Der als Anlage beigefügte Rahmenvertrag zwischen der Stadt und der SWN über die Gestattung von Photovoltaikanlagen („Rahmenvertrag“) regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten beider Vertragspartner und gestattet der SWN die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen, Solarthermie und sonstiger Anlagen einschließlich erforderlicher elektrischer Versorgungsleitungen auf städtischen Grundstücken und Gebäuden.

Eine Auswahl der Flächen und Liegenschaften erfolgt im Einvernehmen zwischen der Stadt und der SWN und wird in einzelnen standortbezogenen Verträgen über die Gestattung von Photovoltaikanlagen („Gestattungsverträge“) entsprechend des als Anlage zum Rahmenvertrag beigefügten Musters definiert.

Alle entstehenden Kosten für Projektierung, Installation, Bau, Wartung, Betrieb und Reparaturmaßnahmen trägt die Anlagenbetreiberin. Der Stadt entstehen keine Kosten. Die Stadt erhält ein jährliches Entgelt in Höhe von 2,00 Euro je mit Photovoltaikanlagen bebauter m²-Fläche auf städtischen Grundstücken und Gebäuden. Bei vormalig u.a. landwirtschaftlich genutzten Grundstücken kann das Entgelt abweichend vereinbart werden.

Eine bereits zuvor von der Stadt beauftragte Potentialanalyse hatte ursprünglich bereits fünf städtische Grundstücke / Gebäude im Stadtgebiet Neumünster als potentielle Standorte für Photovoltaikanlagen identifiziert: Neues Rathaus, Gemeinschaftsschule Faldera, Gemeinschaftsschule Brachenfeld, Walter-Lehmkuhl-Schule, Gefahrenabwehrzentrum.

Im darauffolgenden Abstimmungsprozess wurden der SWN weitere potentielle Standorte benannt, rd. 20 davon wurden durch die SWN näher analysiert. Die weitere Standortauswahl erfolgt gemeinschaftlich zwischen Stadt und SWN, sodass sowohl ökonomische und ökologische, als auch städtebauliche Aspekte Berücksichtigung finden werden.

Auf Basis dieses konstruktiven Prozesses wird seitens der Stadt eine Fokussierung auf eine gemeinsame Zusammenarbeit mit der SWN zum Ausbau erneuerbarer Energien in Neumünster und umliegenden Regionen als durchweg sinnvoll erachtet.

Weiteres Verfahren:

Auf Basis der Zustimmung der Ratsversammlung zu dem als Anlage beigefügten Rahmenvertrag werden gemäß § 1 Abs. 4 des Rahmenvertrages im Nachgang standort-spezifische Gestattungsverträge zwischen der Stadt und der SWN abgeschlossen. Diese unterliegen den Regelungen des Rahmenvertrages.

Über den jetzigen Stand hinaus findet eine fortlaufende Abstimmung zwischen der Stadt und der SWN hinsichtlich weiterer potentieller Standorte für Photovoltaikanlagen auf städtischen Grundstücken und Gebäuden statt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Eine intensive Zusammenarbeit zwischen Stadt und SWN dient der Stärkung der Nutzung erneuerbarer Energien und des Ausbaus der Photovoltaikinfrastruktur in Neumünster und damit der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahme „G/EE2 PV-Programm für öffentliche Liegenschaften“. Die Kooperation ermöglicht es, Photovoltaik als Schlüsselement der Energiewende zu nutzen und setzt den Rahmen, um auf dem Weg in Richtung Klimaneutralität das Tempo zu erhöhen. Durch die Beteiligung der SWN kann das Potential ungenutzter Dachflächen städtischer Gebäude sowie städtischer Grundstücke erschlossen und die lokale Energieversorgung klimagerecht aufgebaut werden.

Bergmann
Oberbürgermeister

Anlage:

- Rahmenvertrag zwischen der Stadt Neumünster und der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH über die Gestattung von Photovoltaikanlagen